

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
.....MOLLERSDORF, umfassend
die Stadtgemeinde(n)TULLN,.....
die Katastralgemeinde(n) ...MOLLERSDORF,.....
wird fürSonntag, den 26. Mai 2024ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in...3430 Mollersdorf, Mollersdorf 17,
(ehem. Feuerwehrhaus), während der Zeit von...08:00...Uhr bis...12:00...Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind ... 7... Mitglieder und ... 7... Ersatzmitglieder zu wählen.

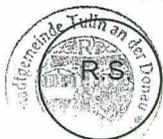
Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung, das ist bis zum ... 04. März 2024, 12.00 Uhr,...bei dem
unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ...23. Mai... bis einschließlich
...25. Mai 2024, ... während der Zeit von ...08:00... Uhr bis ...12:00... Uhr, in ...TULLN... im
Haus ...Minoritenplatz 1... zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge
abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder
durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger
Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde TULLN



Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024

i.v. Walter Reiss